

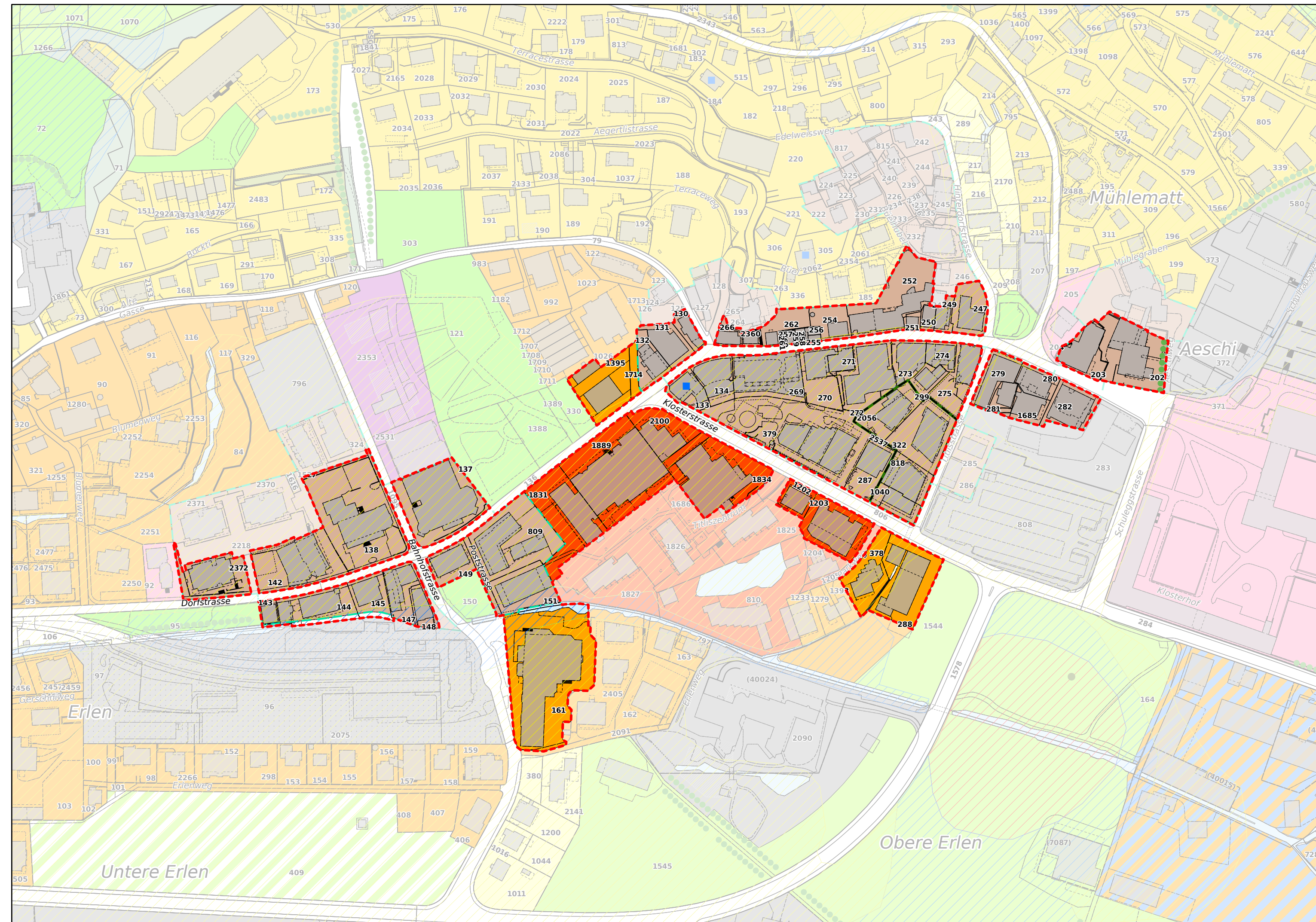


Planungszone Dorfzentrum Engelberg

Geltungsbereich mit provisorischen
Bauvorschriften

Verlängerung 16. Januar 2024

Datum	Gez.	Format [mm]	Massstab
11.01.2019	mw	840 x 297	1:2'000



Provisorische Bauvorschriften:

Innerhalb der Planungszone gelten die folgenden provisorischen Bauvorschriften:

¹ In der Planungszone dürfen Räumlichkeiten, welche auf dem Niveau der angrenzenden Strassen, Trottoirs oder Spazierwege liegen, nur als Hotels, Gast- und Unterhaltungsstätten sowie als weitere Geschäfts- und Gewerbebetriebe gemäss geltender Zonenordnung genutzt werden, wie beispielsweise Gastronomie, Detailhandel, Getränke- und Lebensmittelhandel oder Dienstleistungen. Wohnnutzungen sind nicht zulässig. Davon ausgenommen sind rechtmässig bestehende und rechtskräftig bewilligte Wohnungen.

² In der Planungszone dürfen bestehende Hotelbetriebe auf allen Geschossen weder ganz noch teilweise in Wohnungen umgenutzt werden.

³ Die Bestimmungen der Planungszone ergänzen die Vorgaben für die betreffenden Bauzonen und gehen diesen vor.

Legende

Geltungsbereich Planungszone

Bauzone

- Dorfzone (D)
- Klosterzone (KL)
- Zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
- Zweigeschossige Wohnzone B (W2B)
- Dreigeschossige Wohnzone (W3)
- Viergeschossige Wohnzone (W4)
- Dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone (GW3)
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB)
- Grünzone (GR)
- Sondernutzungszone Kurpark (SK)

Nichtbauzone

- Landwirtschaftszone (LW)
- Reservezone (RZ)
- Übriges Gebiet (ÜG)

Überlagerungen

- kommunale Naturobjekte
- Kulturobjekt von lokaler Bedeutung
- Baulinie generell
- Hecken Feld- und Ufergehölz
- Zone mit Quartierplanpflicht
- Lärmempfindlichkeitsaufstufung
- Quartierplan bestehend
- Teilbebauungsplan I + II Dorfstrasse - Brühl
- Gefahrenzone mit erheblicher Gefährdung
- Gefahrenzonen mit mittlerer Gefährdung
- Gefahrenzonen mit geringer Gefährdung